

Schwerbehindertenausweis

Liebe Eltern, Erziehungsberechtigte und Heimerzieher,

mit diesem Brief möchten wir Sie auf die Vorteile aufmerksam machen, die Ihnen und Ihrem Kind durch die Beantragung eines **Schwerbehindertenausweises** zuteilwerden.

Der Besitz des Ausweises ermöglicht Ihrem Kind beispielsweise die kostenfreie Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (Bus und Regionalverkehrs). Außerdem räumen viele öffentliche und private Veranstalter Menschen mit Behinderungen gegen Vorlage des Schwerbehindertenausweises Ermäßigungen auf die **Eintrittspreise** ein.

Zusätzlich gibt es gewisse **Merkzeichen**, weitere **Vorteile** in Anspruch nehmen zu können. Hier gelten unter anderem:

aG außergewöhnlich gehbehindert

H Hilflos

Bl Blind

Gl Gehörlos

B Berechtigter zur Mitnahme einer Begleitperson

RF Rundfunkbeitragsermäßigung und Telefongebührenermäßigung möglich

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist das **Landesamt für soziale Dienste** für die Feststellung der Schwere der Behinderung und die Vergabe von Merkzeichen zuständig. Die Anträge hierfür können auf der Internetseite des Landesamtes für soziale Dienste (<http://lasd.schleswig-holstein.de>) heruntergeladen werden. Dem Antrag muss eine Kopie der Diagnose/ des Gutachtens beigelegt werden.

Unser Tipp: Es empfiehlt sich, die betreffenden Ärzte vorab über die Beantragung eines Schwerbehindertenausweises zu informieren. Sie können Ihren Ärzten auch die Kopie des Antrages und ggf. des Beiblattes geben, damit die Ärzte bei ihrer Stellungnahme gegenüber dem Versorgungsamt alle Ihre Beschwerden noch einmal einzeln aufgelistet vor Augen haben.

Entbinden Sie, wenn möglich, nur Ihnen namentlich bekannte Ärzte oder Kliniken von der Schweigepflicht. Sonst könnte das Versorgungsamt sich auch über gemachte Untersuchungen informieren, die gar nichts mit der eigentlichen Sache zu tun haben und das muss ja nicht sein.

Unser Schulsozialarbeiter ist Ihnen bei der Beantragung des Schwerbehindertenausweises gern behilflich. Ohne diesen Ausweis entstehen bei

Ausflügen der Schule Fahrkosten. Bitte bedenken Sie, dass Sie diese Kosten von Ihnen privat getragen werden müssen.